

Beilage

zur Sitzung des
Sozialausschuss am 08.07.2021

Entscheidungsvorlage

Konzept zur Aufstellung von Spritzenautomaten und Entsorgungscontainern

Im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses am 06. Februar 2020 wurde über die aktuelle Situation bzgl. Spritzenautomaten und Entsorgungscontainer im Stadtgebiet sowie über die Höhe der ausgezahlten Präventionsmittel für Safer-Use und Safer-Sex Utensilien berichtet. Zudem erging der Auftrag an die Verwaltung, ein gesamtstädtisches wie nachbarschaftsverträgliches Konzept zur Aufstellung von Spritzenautomaten und Entsorgungscontainern zu entwickeln.

Das zwischenzeitlich ausgearbeitete und verwaltungsintern abgestimmte Konzept (**Anlage**) wird nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Noch nicht mitumfasst von der Beschlussfassung über das Konzept ist die Festlegung einzelner konkreter Standorte. Sobald geeignete Flächen an den jeweiligen bevorzugten Standorten gefunden worden sind, werden die Standorte im Rahmen des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit im Einzelnen abgestimmt. Die Verwaltung berichtet im Rahmen von Evaluationsberichten in regelmäßigen Abständen im Sozialausschuss oder dem gemeinsamen Gesundheits- und Sozialausschuss.

Einordnung der Maßnahme/des Hilfsangebotes

Das Angebot einer Vergabe von Safer-Use Utensilien über Spritzenautomaten ist eine Maßnahme der niedrigschwelligen Drogen- und Aidshilfe (harm reduction/Schadensminimierung) und des Infektionsschutzes. Sie stellt ein ergänzendes Angebot zur Vergabe von Safer-Use Utensilien durch Streetwork, Kontaktläden und Apotheken dar, das rund um die Uhr zugänglich ist. Darüber hinaus gewährleistet der Automat eine Anonymität für die Nutzerinnen und Nutzer. Spritzenautomaten werden von Konsumierenden daher gerne genutzt. Immerhin werden bereits jetzt 30% der Präventionsmittel von mudra e.V. über Spritzenautomaten bezogen

Entsorgungscontainer hingegen sind eine Maßnahme, die in erster Linie der Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum dienen soll. Die Erfahrungen seit 2017 konnten zeigen, dass die SpritzengebraucherInnen Entsorgungscontainer nutzen, wenn diese an den richtigen Orten angebracht sind.¹ 2020 wurden 572 Spritzen ordnungsgemäß entsorgt (seit 2017 waren es insgesamt 1500 Spritzen).

Rechtliche Grundlage für den Betrieb von Spritzenautomaten

Rechtliche Grundlage für den Betrieb eines Spritzenautomaten stellt das Infektionsschutzgesetz (§3) dar. Die Maßnahme reiht sich ein in die allgemeinen Bemühungen des Gesundheits- wie Sozialamtes, ansteckenden Krankheiten wie einer HIV Erkrankung, präventiv zu begegnen. Das Betäubungsmittelgesetz (BtmG), § 29 (1) stellt klar, dass die Spritzenabgabe straffrei ist.

¹ bisherige Entsorgungscontainer befinden sich an der Wärmestube, Aufseßplatz, Stadtgraben und in der Ottostraße. Diese werden mit Ausnahme der Ottostraße über die Arbeitsprojekte der mudra entleert. Mittlerweile gibt es in einigen Automatik WCs weitere Entsorgungscontainer (neue Umweltstation, Friedrich-Ebert—Platz, Beuthener Str., Vestnertor), die allerdings mit 50 Cent kostenpflichtig sind.

Fachliche Grundlage für den Betrieb von Spritzenautomaten

Die Vergabe steriler Spritzen und die Entsorgung benutzter Spritzen ist eine anerkannte, von zahlreichen Studien überprüfte Maßnahme der HIV-/Aids- und Hepatitis-Prävention. Die Weltgesundheitsorganisation WHO spricht sich daher für die Vergabe von safer-use Utensilien aus.²

Entwicklung und Abstimmung des Konzeptes Spritzenautomaten und Entsorgungscontainer

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus der AidsHilfe Nürnberg, Hängematte e.V., Lilit e.V. und mudra e.V sowie der Suchtbeauftragten der Stadt Nürnberg entwickelt und zwischenzeitlich bereits mit den TrägerInnen der Suchthilfe und weiteren relevanten Akteuren im Rahmen des zentralen Steuerungsgremiums der Nürnberger Suchthilfe, dem Arbeitskreis Sucht, abgestimmt.

Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung des Konzepts mit dem Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), dem Ordnungsamt, dem Polizeipräsidium Mittelfranken sowie dem Bürgermeisteramt im Rahmen des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit sowie dem städtischen Gesundheitsamt.

Entsprechende Abstimmungen werden erneut und im Detail stattfinden müssen, sobald einzelne konkrete Standorte gefunden werden konnten. Eine gute Absprache bspw. mit der Polizei ist unbedingt erforderlich, da das Angebot des Spritzenautomaten nur seine Wirkung (Verringerung von Infektionskrankheiten) entfalten kann, wenn die beziehenden Nutzerinnen und Nutzer nicht unmittelbar am Automaten kontrolliert werden. Gleichzeitig handelt es sich im Umfeld des Automaten natürlich nicht um einen rechtsfreien Raum. Es müssen Regelungen und Absprachen wie im Umfeld von Kontaktläden getroffen werden.

Eine Abstimmung mit potentiellen FlächeninhaberInnen der ausgewählten Standorte erfolgt erst nach der grundsätzlichen Zustimmung zum Konzept. Städtische Flächen sollen hierbei bevorzugt werden.

Nach der detaillierten Standortsuche sind vor jeder Installation Gesprächsrunden mit der Nachbarschaft unter Einbeziehung des zuständigen Bürgervereins geplant. Die Gespräche leitet das Sozialamt in Begleitung eines Partners/einer Partnerin der Drogenhilfe.

Standortauswahl und Sicherheitsüberlegungen

Die Auswahl der Standorte für die Spritzenautomaten richtet sich nach den Erfahrungen der Drogen- und Aidshilfe bezüglich der Aufenthalts- bzw. Wohnorte der Klientinnen und Klienten. Um die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wurden in erster Linie Verkehrsknotenpunkte gewählt. Damit soll darüber hinaus gewährleistet sein, dass die Automaten stets an gut beleuchteten und einsehbaren Orten angebracht werden, um zum einen die Sicherheit der Drogenkonsumierenden bspw. vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten und zum anderen Szenebildungen, Dealen oder den Aufbruch der Automaten zu verhindern.

Die Orte für die Entsorgungscontainer wurden anhand der bekannten Konsumorte ausgewählt.

Die ausgewählten und im Konzept festgehaltenen Standorte für die Automaten sind als Vorschläge der Drogen- und Aidshilfe zu verstehen und richten sich nach deren langjähriger Erfahrung über das

² vgl. „Guide to Starting und Managing Needle and Syringe Programmes“, WHO, 2007

Verhalten und die Aufenthaltsorte von Drogenkonsumierenden. In den Gesprächen mit den weiteren PartnerInnen ergaben sich vielfältige Diskussionen über die verschiedenen Standorte. Allen voran der ehemals im Konzept für die Aufstellung eines Spritzenautomaten vorgeschlagene Aufseßplatz fand keine Mehrheit bei den KooperationspartnerInnen, so dass der Aufseßplatz als Standort aus dem Konzept gestrichen wurde.

Evaluation

Die Nutzung der Automaten wie auch der Entsorgungscontainer soll regelmäßig evaluiert und in Sachberichten im Sozialausschuss oder dem gemeinsamen Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden. Sollte ein Automat nicht ausreichend genutzt werden oder sich der Standort aus anderen Gründen als nicht geeignet erweisen, ist eine Entfernung bzw. ein Standortwechsel möglich. Auch das Angebot der Utensilien wird hierbei geprüft.

Finanzierung

Bei einer grundsätzlichen Zustimmung zum vorliegenden Konzept werden zunächst die Kosten für die Aufstellung der Automaten, der Instandhaltung und Befüllung der Automaten an zwei Standorten für den Haushalt 2022 angemeldet. Die Aufstellung der Entsorgungscontainer wie auch deren Leerung wird über den Wirtschaftsplan von SÖR abgebildet. Entsprechend dem Projektfortschritt werden die Kosten für weitere Standorte in den folgenden Haushaltsjahren berücksichtigt.

Die Kosten pro Automaten liegen bei rund 1.500 Euro. Instandhaltung, Wartung und Reparatur beliefen sich bei den beiden aktuell betriebenen Automaten auf ca. 72 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre. Hinzu kommen die Personalkosten sowie die Kosten für die Safer-Use Materialien, von rund 500 Euro pro Monat (abzgl. Zuschüsse und Einnahmen) je Automat bei gleichbleibender Abgabemenge.

Die beiden Automaten werden derzeit von mudra e.V. betrieben, die einen Großteil der diesbezüglichen Kosten selbst bestreitet (Personal, Wartung, Unterdeckung Safer-Use Materialien). Dies führt auch dazu, dass eine fachlich sinnvolle und notwendige Bedruckung der Schachteln, in denen die Materialien verpackt sind, bislang nicht umgesetzt werden konnte. Das vorliegende Konzept sieht vor, dass die Schachteln mit Informationen zu sozialpädagogischen oder medizinischen Hilfsangeboten und Präventionsbotschaften bedruckt werden sollen. Eine kostengünstigere Variante mittels Aufkleber für die Schachteln ist ebenso möglich. Eine Kooperation mit noris inklusion wird hierfür angestrebt.

Für die Entleerung der Entsorgungscontainer stellt die Stadt (SÖR) der Beruflichen Integration von Mudra e.V. 500 Euro pro Jahr zur Verfügung. Damit können derzeit drei Entsorgungscontainer einmal im Monat geleert werden. Die Kosten für die Anschaffung eines Entsorgungscontainer belaufen sich pro Stück auf rund 320 Euro.

Nürnberg, Juni 2021

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt